



AMBASSADE DE SUISSE
EN INDE

NEW DELHI-21, le 25. Oktober 1969

Nyaya Marg
Chanakyapuri
P.O. Box 392 New Delhi-1
Tél. 3 10 03

Réf.: 771.22 (1.9) - BO/mr
✓

An die Handelsabteilung des
Eidgenössischen Volkswirtschafts-
departements

3003 B e r n

E.V.D. HANDELSABTEILUNG			
No. Ind. 222/Novel 220			
GATT			
EE			
R - 3. NOV. 1969		11/11	
Scha.			
Kopie an			

Indisch-Nepalesische Wirtschafts-
verhandlungen; Mission Grässli

Herr Botschafter,

Bu
S. 12.

Herr K.B. Lall, Handelssekretär der indischen Regierung, empfing am 14. Oktober 1969 Herrn Grässli, früherer schweizerischer Botschafter in Indien, in seiner Eigenschaft als Experte des Dienstes für Technische Zusammenarbeit zur Vorbereitung der Handelsvertragsverhandlungen Nepals mit Indien. Er traf in Herrn Grässli einen alten Bekannten. Der Gedankenaustausch der beiden gibt eine Uebersicht der wichtigsten Fragen im nepalesisch-indischen Verhältnis. Er enthält zugleich aber auch wesentliche Hinweise auf die Bedeutung, die der Mission Grässli zukommt. Es zeigte sich, dass die indischen Unterhändler sehr darauf zählen, dass Herr Grässli den Nepalesen sachliche Argumente erläutern werde, die in Kathmandu leicht als Ausdruck einer Politik des "Grossen Bruders" missverstanden werden, die aber in indischer Sicht nur die logische Konsequenz daraus seien, dass die beiden Länder zwar "offene Grenzen", bisher aber keine Abstimmung ihrer Aussenhandelsvorschriften vereinbart haben.

Die Darlegungen aus indischer Sicht können ergänzt werden durch die Angaben, die einem tags darauf geführten Gespräch

- 2 -

Herrn Grässli mit dem nepalesischen Botschafter in Indien entnommen worden sind. Der Botschafter bezeichnete die von Herrn Grässli gemachten Vorarbeiten als die einzigen systematischen Untersuchungen, die den Nepalesen zur Verfügung stehen werden. Er führte auch an, dass er mit seinem König während fünf Tagen in Bombay Gelegenheit gehabt habe, die für Nepal wesentlichen wirtschaftlichen Fragen zu besprechen. Da der Botschafter am Schlusse noch bat, einen ersten Entwurf der Studie zu erhalten, die Herr Grässli nun nach seiner Rückkehr in die Schweiz schreiben will, entstanden, angesichts dieser etwas naiven Bitte, einige Zweifel darüber, ob die Erklärungen des nepalesischen Vertreters in Delhi allzu wörtlich genommen werden können. Möglicherweise ist er über die Arbeiten zur Festlegung einer nepalesischen Wirtschaftspolitik nicht informiert worden, auch wenn er das Gegenteil davon zu verstehen gibt.

Mein erster Mitarbeiter, der den beiden Besprechungen mit K.B. Lall und mit dem nepalesischen Botschafter in Delhi beiwohnte, setzte sich daher noch mit dem ersten Sekretär der nepalesischen Botschaft (Laxmi Lal Shrestha) in Verbindung, der als einer der jungen "Technokraten" seines Landes die sich stellenden Fragen aus der Sicht einer im Auslande erhaltenen Universitätsausbildung und der praktischen Beschäftigung mit nepalesisch-indischen Handelsproblemen in Delhi kennt. Herr Shrestha weicht in seinen Ansichten erheblich von denjenigen seines Chefs und vor allem auch von K.B. Lall ab. Zwar bestätigt er, dass die Verbindung zwischen seiner Botschaft in Delhi und den Ministerien in Kathmandu nicht allzu gut sei - warte er doch seit Tagen auf ein Telegramm aus Nepal, mit welchem ihm bekanntgegeben werden sollte, ob er nun zur Vorbereitung der am 29. Oktober 1969 in Delhi beginnenden bilateralen Gespräche in seine Hauptstadt reisen oder einfach hier warten soll. Dagegen behauptet er, dass seine Regierung wohl ein Konzept zu Handelsvertragsverhandlungen mit Indien habe, dass aber wenig Aussichten beständen, die Probleme durch eine allgemeine Rege-

lung zu lösen. Die Sitzung des nepalesisch-indischen Ausschusses ab 29. Oktober wird denn auch nicht allgemeinen Fragen, sondern konkreten Begehren der Nepalesen gewidmet sein, wie derjenigen für die Freigabe von synthetischem Garn und rostfreiem Besteck, die an der indischen Grenze aufgehalten worden sind, für die Beseitigung der Schwierigkeiten, die nepalesischen Holztransporten durch Vorschriften indischer Einzelstaaten erwachsen, sowie für die Lösung von Problemen der Transporte für oder von Nepal, die in Calcutta blockiert sind.

Nachstehend folgt eine Gesprächsnotiz über die politischen (I) und die wirtschaftlichen (II) Probleme. Die zum Teil abweichenden Ansichten des nepalesischen Botschaftssekretärs zu beiden Punkten werden am Schluss wiedergegeben (III).

- I. Die zwischen Nepal und Indien offenen Fragen sind in der Sache vorwiegend wirtschaftlich, den in der Presse zu lesenden Erklärungen nach wären sie aber mehr politischer Natur.

Nepal hat seit 1950 Verträge abgeschlossen, die Indien das Recht geben, (1) Fernmelder in den nepalesischen Grenzposten zu postieren, die praktisch nichts anderes als eine indische Frühwarnkette darstellen und (2) der nepalesischen Armee Waffen zu liefern und sie auszubilden und zu diesem Zwecke eine Militärmission in Kathmandu zu halten, die einst sehr umfangreich war. Der nepalesische Premier hat diese Abmachungen im Sommer 1969 einseitig gekündigt. Die Inder machen aber nun geltend, dass zwischen diesen Sicherheitsabmachungen und der günstigen Stellung, die Nepal in dem 1960 abgeschlossenen und bis Oktober 1970 gültigen Handelsvertrag eingeräumt wird, eine Verbindung im Sinne des "dout des" besteht und dass die Vorteile dann dahinfallen müssten, wenn Nepal nicht alternative Sicherheitsvereinbarungen mit Indien eingehe. Die nepalesischen Unterhändler haben aber in den am 4. September zu Ende gegangenen Besprechungen zweier De-

- 4 -

legationen unter Leitung der höchsten Beamten in den beidseitigen Aussenministerien jedes Junktum zwischen Wirtschaft und militärischer Sicherung abgelehnt.

Dies dürfte für Delhi kaum annehmbar sein. Denn Indien hat Nepal gegenüber eine völlig ungeschützte Grenze. Wenn nun Nepal nicht mehr weiter militärisch zusammenarbeiten würde, müsste dies für Delhi eine erhebliche Belastung bringen. Der angekündigte Besuch des chinesischen Premierministers in Kathmandu und die Tatsache, dass Peking kürzlich einen Botschafter nach Nepal entsandte, in Delhi aber immer noch lediglich einen Chargé d'Affaires hält, zeigt, dass sich die Chinesische Volksrepublik bewusst ist, dass die indische Position in Nepal schwächer geworden ist und dass für die Chinesen gute Möglichkeiten bestehen, dort wenigstens ebenso einflussreich zu werden wie die Inder.

Delhi wird aber mit allen Mitteln versuchen, seine Positionen zu wahren. Es nimmt eine zunehmend konziliantere Haltung ein. Am 18. Oktober wurde in Kathmandu z.B. bekanntgegeben, dass Indien das Telekommunikationssystem des Landes ausbauen werde. Diese Schlüsselstellung wäre Delhi somit auch weiterhin gesichert. Es wird auch fortfahren, Nepal technische Hilfe zu geben. Die indische macht mehr als 50 % aller an Nepal geleisteten Unterstützung aus.

II. Unter den hier zur Diskussion stehenden wirtschaftlichen Problemen dürften vor allem die vier folgenden von grundlegender Bedeutung sein:

Erstens: Die Gemeinschaft der "offenen Grenze", d.h. der Zoll- und Währungsunion zwischen Nepal und Indien, wie sie im Vertrag von 1960 umschrieben wird, sollte fortgeführt werden.

- 5 -

Die Nepalesen erklärten zwar im September 1969, dass sie bereit wären, die von Indien angedrohte Schliessung der Grenze wenn nötig in Kauf zu nehmen. Da mehr als 90 % des nepalesischen Aussenhandels mit Indien abgewickelt wird, wäre jedoch die Unterstellung nepalesischer Güter unter die indische Einfuhrbewirtschaftung und unter den indischen Zoll für Nepal äusserst schwerwiegend. Die wenigen seiner Halbfabrikate wie rostfreies Besteck, Teppiche [REDACTED] und Textilien könnten ohne die "offene Grenze" kaum mehr in Indien abgesetzt werden. Und ob Nepal in Drittstaaten Ersatzmärkte finden könnte, ist deshalb höchst fraglich, weil das Land, gleich wie Indien, nicht zu international konkurrenzfähigen Preisen fabrizieren kann. Wie Herr Grässli Herrn Lall erklärte, verdienen die Nepalesen deshalb eine Sonderbehandlung. Die Aufrechterhaltung des Status quo von Nepal als Teil des indischen Wirtschaftsgebietes ist sicher auch im Interesse beider Länder. Für Indien aus strategischen und für Nepal aus wirtschaftlichen Gründen.

Allerdings könnte Delhi auch daran denken, die Grenze zwar zu schliessen, den Nepalesen aber Präferenzen zu gewähren, die eine weitere Abwicklung des normalen Handelsverkehrs zu beidseitigem Vorteil wieder gestatten würde. Herr Lall liess die Möglichkeit eines solchen indischen Vorgehens durchblicken. Die "offene Grenze" ist somit nicht der einzig denkbare Weg, wahrscheinlich aber doch der für beide Teile geeignetste.

Zweitens: Die Handelsverzerrungen, die durch Schmuggel und durch die Ausnützung der bestehenden unterschiedlichen Vorschriften in Delhi und in Kathmandu möglich und zum Missvergnügen der Inder immer zahlreicher werden, lassen Delhi die Forderung nach Anpassungen im heutigen System stellen. Herr Lall verlangt "Harmonisierung". Diese dürfte in dreifacher Richtung erforderlich werden:

a) Für den nun von nepalesischem Territorium aus (durch indische Händler) betriebenen Schmuggel von Luxusgütern, die über die Luftlinien nach Kathmandu kommen, wird Nepal zweifellos Hand bieten müssen, durch einseitige Massnahmen die weitere Umgehung der indischen Importbewirtschaftung zu verhindern. Denn ansonst müsste man, wie Herr Grässli dem nepalesischen Botschafter erklärte, mit indischen Gegenmassnahmen rechnen, die dann den ganzen Handel Nepals mit Indien treffen würden. Dabei konnte Herr Grässli auch feststellen lassen, dass die täglich in grosser Zahl eingeflogenen Geschenkpakete (nach Zollvorschrift eine Sendung für weniger als 1000 nepalesische Rupien, 1 SFr. = 2,36 NRs.) oft nicht einmal mit Zoll belastet werden und dass so dem nepalesischen Staat erhebliche Einnahmen entgehen.

b) Handelsabweichungen entstehen deshalb, weil die vertraglich vereinbarte "offene Grenze" gestattet, Güter nach Wahl durch Nepal oder Indien zu leiten und damit Vorteile der in beiden Staaten geltenden Vorschriften über Export-Subsidien und Devisen-Anteile optimal auszunützen, die nicht in der Form, aber in ihren Wirkungen gegen Regeln der indischen Wirtschaftsordnung verstossen.

Sie beruhen einerseits darauf, dass die Inder ihre Exporte erheblich mehr subsidieren als die Nepalesen. Jeder nepalesische Exporteur muss daher ein Interesse haben nicht direkt, sondern über Indien zu exportieren, damit er in den Genuss des höheren Exportbonus kommt. Dieser Vorteil kann dann unbedeutend werden, wenn der in Indien dem Exporteur zukommende Anteil am Devisenerlös ("replenishment from the most preferred sources" nach Vol. II der indischen Import Trade Control Policy) kleiner ist als der Anteil, den Nepal gewährt (meist bis 85 %, während Indien hier in der Regel unter 50 % bleibt).

- 7 -

Der Export über Nepal ist aber andererseits immer dann von Vorteil, wenn Indien auf einem bestimmten Produkt, wie dies für Tee und Jute bis vor kurzem noch der Fall war, Exportabgaben verlangt - sie waren dazu bestimmt, nach der Abwertung von 1966 einen Teil der durch die Paritätsänderung bewirkten Herabsetzung des internationalen Preises dem indischen Staat zukommen zu lassen.

Herr Grässli und Herr Lall tauschten weit auseinanderliegende Schätzungen über das Ausmass der Handelsabweichungen aus. Der vom Inder genannte Umfang im Werte von 10 bis 20 Millionen Dollars scheint dem schweizerischen Experten weit übertrieben, ebenfalls dem nepalesischen Botschafter.

c) Die nepalesischen Exporte eigener Erzeugnisse nach Indien stellen den Teil des Handels dar, der in der bilateralen Vereinbarung zur Ablösung des im Oktober 1970 ablaufenden Handelsvertrages besonderer Berücksichtigung bedarf. Die international üblichen Ursprungskriterien sollten nach Herrn Grässli von der indischen Seite gegenüber den Nepalesen zur Anwendung gebracht werden können. Die Exporte von synthetischem Garn und von rostfreiem Besteck bildeten Gegenstand einer nepalesisch-indischen Vereinbarung vom November 1968, in der Kathmandu versprach, diese Produkte nurmehr im vereinbarten Umfang nach Indien gehen zu lassen. Die Anwendung dieser Abmachung bereitete aber bis jetzt anscheinend noch deshalb Schwierigkeiten, weil die beiden Parteien nicht einig sind über die für das Basisjahr 1967 geltenden Zahlen. Wie Herr Grässli dem von ihm in Kathmandu gebildeten Arbeitsausschuss verständlich machte, sind die nepalesischen Statistiken vollständig ungenügend und die einzig mögliche, wie überdies ohnehin angezeigte Methode ist, auf indische Statistiken abzustellen und somit im besten Falle den indischen Verhandlungspartner mit seinen eigenen Zahlen zu schlagen.

Herr Lall glaubt, dass man durch die Harmonisierung indischer und nepalesischer Aussenhandelsvorschriften die bisherige Verzerrung des Handels verhindern können werde. Er weist auch darauf hin, dass die fehlbaren Händler meist Inder seien. Es handle sich um 30 bis 40 Leute, die keiner besonderen Rücksichten würdig seien. Damit werde den indischen Konkurrenten dieser Leute die Grundlage ihrer wiederholten Klagen in der Öffentlichkeit und im Parlament entzogen. Falls es dazu käme, dass Indien die Grenze schliessen müsste, könnte, wie schon erwähnt, alternativ durch Präferenzvereinbarungen dafür gesorgt werden, dass der enge wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Nepal und Indien weiterhin gewahrt bleibe. Herr Lall erweckte hier etwas den Eindruck, dass ihm die Beendigung der bisherigen Zoll- und Währungsunion persönlich als wahrscheinlich die adäquateste Lösung erscheint.

Drittens: Die Transitfrage sollte sich nach den Herrn Grässli von Herrn Lall gemachten Angaben ohne allzuvielen Schwierigkeiten im Sinne der nepalesischen Wünsche lösen lassen. Die Nepalesen würden sich dadurch aber lediglich Schwierigkeiten verschaffen, dass sie derzeit noch immer einen besonderen Pier im neuen Hafen bei Kalkutta verlangen, was nicht sehr wirtschaftlich sei.

Dagegen werde Indien nicht darauf verzichten können, von den nepalesischen Importeuren die erforderlichen Urkunden zu verlangen, die belegen, dass es sich um von Nepal zur Einfuhr bewilligte und dorthin gehende Waren handle. Herr Lall betont, dass er die derzeitigen bilateralen Regeln als für Nepal günstiger ansehe als diejenigen des 1965 in Genf abgeschlossenen Abkommens (dem Indien nicht beigetreten sei). In jedem Falle würde aber Indien bereit sein, Nepal gegenüber dann die internationalen Bestimmungen anzuwenden, wenn diese günstiger sein sollten als die zwischen Indien und Nepal vereinbarten.

Viertens: Die Währungsfrage ist ebenfalls von indischer wie von nepalesischer Seite aus zu stellen.

Die Nepalesen gelten als indische Deviseninländer und die indische Rupie ist in Nepal neben der 1956 geschaffenen nepalesischen Rupie Zahlungsmittel. Die seit 1956 in Nepal bestehende Pflicht, Schulden gegenüber der Regierung in einheimischer Währung zu zahlen, ist am 17. Oktober 1966 auf alle Zahlungen ausgedehnt worden. Damit sind indische Rupien wie auch alle anderen ausländischen Währungen in nepalesische umzutauschen, wenn sie zu einer Zahlung im Inland dienen sollen.

Diese Regelung bringt aber den Nepalesen auch dann nur indische Rupien, wenn ausländische Touristen in Indien diese gegen Abgabe von harter Währung erworben haben. Herr Grässli nimmt an, dass die nepalesische Zentralbank eine Uebereinkunft mit der indischen anstreben sollte, die den Nepalesen gestatten müsste, für nepalesische Exporte, die über Indien nach Drittstaaten gehen, harte Währung zu erhalten, die bisher, falls auch die Zahlung über Indien erfolgte, im indischen Bankensystem zurückblieb.

Die nepalesischen Forderungen, dass Indien die von nepalesischen, aber von Indern in Nepal gebauten Elektrizitätswerken gelieferte Energie in harter Währung bezahlt werden sollte und nicht in indischer, dürfte allerdings gegenüber dem jährlich auf umfangreiche Devisenhilfe angewiesenen Indien nicht durchzusetzen (und daher wohl kaum realistisch) sein.

III. In der Sicht des ersten Sekretärs der nepalesischen Botschaft, der sich mit wirtschaftlichen Angelegenheiten befasst und der demnächst in Kathmandu den Posten eines Direktors für industrielle Entwicklungen einnehmen wird, müssen die Akzente im nepalesisch-indischen Verhältnis wie folgt gesetzt werden:

a) Die politischen Probleme und insbesondere der Streit über die militärischen Elemente der Inder in Nepal sind nicht so schwerwiegend, wie man beim Lesen der Zeitungen glauben könnte. Indien habe im Sommer 1969 den Fehler begangen, Pressevertretern gegenüber den geheimen Militärvertrag zwischen Kathmandu und Delhi zu erwähnen, in welchem Indien das Monopol zur Ausrüstung und Ausbildung der nepalesischen Armee erhielt. Diese durch gezielte Indiskretion an die Öffentlichkeit gebrachte Vereinbarung von 1955 hätte dazu bestimmt sein sollen, die in Delhi befürchtete Annäherung Kathmandus an Peking zu verhindern und Nepal ausschliesslich im "Sonderverhältnis" mit Indien zu belassen, für welches der indische Aussenminister Dinesh Singh während eines Besuches im Sommer 1969 in Kathmandu eintrat. Es liege ausserhalb jedes Zweifels, dass Nepal keine grosse Lust habe, zu einem chinesischen Satelliten zu werden, erklärte der Botschaftssekretär. Der Aufbau einer heute in Kathmandu anvisierten aussenpolitischen Position ungefähr gleicher Distanz zu Delhi wie zu Peking werde aber solange fast unmöglich sein, als die Hypothek des Militärvertrages mit Indien auf Nepal laste. Man gewinnt den Eindruck, dass die einseitige Kündigung und die seitdem starre Weigerung der Nepalesen, wieder auf ein militärisches Arrangement mit Delhi einzutreten, vor allem "für die Galerie" bestimmt ist und letztlich keine Schranke zur Lösung der wirtschaftlichen Probleme zwischen den beiden Staaten darstellen wird.

b) Die wirtschaftliche Lebensfähigkeit Nepals jedoch sei zunehmend in Frage gestellt, erklärte der Botschaftssekretär. Dies deshalb, weil in seinem Lande keine Produktionsstätten bestünden, die zu international konkurrenzfähigen Preisen fabrizieren könnten. Leider habe Nepal nicht die Position der Grossmacht Indien, die sich aller international verfügbaren Hilfe bedienen könne und die auch genügende Mittel zum Ausgleich innerhalb des Subkontinentes habe, um Exporte in einem für Nepal undenkbaeren Ausmasse zu finanzieren. Nepal bedürfe deshalb nicht

der "offenen Grenze" und der Zollunion mit Indien, sondern (vor allem indischer) Präferenzen, die Nepal gestatten würden, einerseits einen genügenden Zutritt zum indischen Markt zu erhalten (allfällig mit einer indischen Reduktion der Eisenbahnfrachtsätze, da Rohstoffe teils über den Subkontinent nach Nepal und das fertige Produkt dann von dort wieder an die Käufer in Indien gebracht werden müssten), und andererseits den freien Transit für Güter von und nach Drittstaaten zu beanspruchen.

Herr K.B. Lall habe ihm aber noch während der UNCTAD-Konferenz erklärt, dass es nicht in Frage kommen könne, die Nepalesen in Indien besser zu behandeln als die Inländer, führte der Botschaftssekretär weiter an. Er betonte auch, dass Indien keine Politik gegenüber einem noch weniger entwickelten Lande wie Nepal kenne. Und die zahlreichen indischen Stellen in den Häfen und unterwegs vermöchten zudem durch Einzelmassnahmen stets Transporte in einer Art zu verhindern oder zu verzögern, dass es sich hier nicht mehr um technische Probleme handle, sondern um solche, die nur politisch gelöst werden müssten. Dies sei aber derzeit nicht möglich, weil die indischen Ämterstellen allen Obstruktionsversuchen zugänglich seien, ohne dass Delhi etwas dagegen tun könnte, selbst wenn es sich hierzu verpflichten würde, und weil ferner die indischen Einzelstaaten zunehmend mächtiger werden und daher ungehindert ihre eigene Politik gegenüber nepalesischen Transporten befolgen könnten, wie dies z.B. Bihar nepalesischen Holztransporten gegenüber tue.

c) Abgesehen vom Problem der hohen Kosten aller nepalesischen Produkte (auch der landwirtschaftlichen) stelle sich dasjenige der fortwährend mehr defizitären Handelsbilanz Nepals. Der Botschaftssekretär weist darauf hin, dass über 90 % des Handels seines Landes nach Indien gehe und dass mit diesem Lande die Handelsbilanz stets von Jahr zu Jahr ein grösseres Passivum

- 12 -

für Nepal aufweise (für die Zeit nach 1964 ist keine Handelsbilanz mehr publiziert worden). Ohne ausländische und vor allem ohne indische Hilfe wäre es kaum möglich, die derzeitige nepalesische Parität weiter aufrechtzuerhalten. In dieser Notlage gebe es für Nepal nichts anderes als zu versuchen, sich durch Hilfe über Wasser zu halten und mit aller Intensität nach Möglichkeiten Ausschau zu halten, exportierbare Produkte zu finden. Die Hoffnung des Landes, dass eigene Bodenschätze vorhanden sein könnten, sei bisher von den Indern stets mit der Bemerkung abgetan worden, dass es sich um junges Gestein handle und deshalb kaum interessante Vorkommen zu finden wären (heute berichtet eine Tageszeitung, dass zwei Geologen der UNO interessante Magnesiumvorkommen im Raume von Kathmandu entdeckt hätten). Für die Errichtung industrieller Betriebe fehlten im Lande (ausser entlang der Grenze mit Indien) noch die geschulten Arbeitskräfte. Für handwerkliche Produkte wären aber die Voraussetzungen günstiger, betonte der Botschaftssekretär.

Auf die Frage, ob sich Nepal derzeit mit dem "Geschenkpaket-Handel" über Wasser halte, antwortete er damit, dass er ausführte, er würde seiner Regierung jederzeit anraten, alle Möglichkeiten des Handels auszunützen, wenn dies zur Beschaffung von Einnahmen zur Bestreitung der administrativen Kosten und zum Kauf von Waren im Ausland erforderlich sei.

Mein erster Mitarbeiter wird Gelegenheit haben, Nepal als Begleiter der Gruppe schweizerischer Parlamentarier einen Besuch abzustatten, die im Anschluss an die Interparlamentarische Konferenz am 8.11.1969 für fünf Tage nach Nepal reisen wird. Ich schlage Ihnen vor, dass er seinen Aufenthalt dort für 2 bis 5 Tage verlängern wird, damit er so die Möglichkeit erhält, in Nepal Kontakte herzustellen und einen Bericht über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes zu verfassen, in welchem zu untersuchen wäre, in welcher Weise die schweizerischen Handelsbeziehungen mit Nepal ausgedehnt werden könnten.

- 13 -

Sie erhalten drei Exemplare dieses Berichts. Zwei Kopien gehen an den Dienst für technische Zusammenarbeit, der allfällig eine davon Herrn Grässli zukommen lassen wird. Ein weiterer Durchschlag geht zur Kenntnisnahme an die Abteilung für Politische Angelegenheiten.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:

M. W. ...